Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 37 (2011)
Heft: 5

Artikel: Wünsche und Wirklichkeit : F&F in der Schulsozialarbeit
Autor: Minder, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800301

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wünsche und Wirklichkeit: F&F in der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist aufgrund ihrer speziellen Position prädestiniert zur Frühintervention. Ihre relative Unabhängigkeit, ihre Position zwischen den Disziplinen, der gute Zugang zur Schulleitung und unkomplizierte Abläufe erleichtern es, die schwierigen Entwicklungen von SchülerInnen in einem frühen Stadium zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Walter Minder
lic. phil., Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Praxis für Systemberatung, walter.minder@pop.agri.ch

Ein Oberstufenschüler, der schon längere Zeit auffällig war, veröffentlicht auf Facebook einige diffamierende Bemerkungen über seine Klassenlehrerin. Zufälligerweise erfährt die Lehrerin davon, geht zur Schulleitung und verlangt, dass dieser Schüler in eine andere Klasse versetzt wird und eine drastische Strafe erhält. Die Eltern dieses Schülers wehren sich erfolgreich gegen den Versetzungsentscheid der Schulleitung, so dass der Kompromiss darin besteht, dass dieser Schüler regelmässig zur Schulsozialarbeiterin gehen muss.

Jede Schule wird bei solchen Vorfällen reagieren und eine Lösung suchen müssen. Wie dieser Prozess gestaltet wird, bestimmt in einem erheblichen Mass den weiteren Verlauf der Problemsituationen. Werfen wir in diesem Fall einen Blick auf die der Schulsozialarbeit SSA zugedachte Rolle. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Schulsozialarbeiterin «erfolgreich» sein kann, ist gering. Zwar ist die Massnahme klar definiert, die Ziele jedoch sind offen. Weiter ist anzunehmen, dass Eltern, Schulleitung und die Klassenlehrerin sehr unterschiedliche Ziele verfolgen und nicht unbedingt hinter der getroffenen Massnahme, zu Gesprächen bei der Schulsozialarbeiterin zu gehen, stehen. Als SSA in einem solchen Kontext nachhaltig und erfolgreich zu arbeiten, ist eine nahezu unerfüllbare Aufgabe.

Würde in der Schule im obigen Beispiel F&F praktiziert, wären die Abläufe anders. Die SSA und die Eltern würden früher einbezogen und es würde nicht nur die Tat des Schülers bewertet und bestraft, sondern auch seine gesamte Entwicklung beleuchtet.

Was will Früherkennung und Frühintervention?

Mit F&F wird ein Verfahren entwickelt, das die Bearbeitung von Problemsituationen in der Schule in einem frühen Stadium erlaubt. Früh bezieht sich hier in erster Linie auf den Zeitpunkt der Problementstehung und weniger auf das Lebensalter. Die Grundidee ist dabei, mit minimalen Interventionen, möglichst viel zu erreichen. Die Interventionen werden zudem auf den Gefährdungsgrad des identifizierten Kindes abgestimmt.

F&F zeichnet sich durch einen strukturierten und dennoch flexiblen Ablauf bei der Problembearbeitung aus. Kooperation der verschiedenen PartnerInnen ist die Regel. Damit diese fruchtbar wird, sind eine Klärung der Ziele, der Abläufe und Zuständigkeiten sowie der verschiedenen Rollen nötig.

Hauptziel von F&F ist die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, die Gefährdungsmerkmale aufweisen oder bereits stark gefährdet sind.[1] Weitere Kennzeichen von F&F sind eine hohe Verbindlichkeit, Einleiten auf einander abgestimmter Massnahmen, Absprachen unter den Beteiligten, Kontinuität in der Begleitung der Kinder oder Jugendlichen, gemeinsame begleitende Evaluation und gegebenenfalls Neuausrichtung von Massnahmen.

Analyse der Akteure

Jede Schule hat im Bereich der Problembearbeitung ihre Stärken und Schwächen. Es gibt z.B. einige Schulen, die ein breites und wohlwollendes Beziehungsangebot für ihre SchülerInnen entwickelt haben, die aber in Verfahrensfragen wenig klar und präzise sind. Andere Schulen wiederum entwickeln einen detaillierten «Disziplinplan» oder Stufenplan (Vorgehen bei Verhaltens- und Disziplinschwierigkeiten), vergessen aber, dass es neben einer Sanktionierung zumindest bei einem Teil der SchülerInnen mehr braucht als die Abstrafung. Insbesondere bei längeren und schwerwiegenderen Verhaltensproblemen sind wohl überlegte Massnahmen zur Entwicklungsförderung angezeigt. Weiteren Schulen fehlt eine tragfähige Kooperation mit Fachstellen: Die «Zusammenarbeit» beschränkt sich z.B. darauf, dass ein Kind abgeklärt wird. Hier fehlt der gemeinsame Suchprozess (Fachstelle, Schule, Eltern), der dem Kind weiterhelfen könnte. Noch andere Schulen sind sehr tüchtig in der späten Problembearbeitung, zeigen jedoch Schwächen, wenn es darum ginge, früh zu intervenieren oder präventiv aktiv zu werden. Diese wenigen Beispiele sollen illustrieren, um welche Inhalte es bei der Analyse gehen kann.
Diese Analyse sollte die SSA zusammen mit der Schulleitung vornehmen. In einem nächsten Schritt werden die schulinternen und externen AkteurInnen, Fachstellen und Fachpersonen identifiziert und mit ihren bisherigen Aufgaben in das zu erarbeitende Verfahren F&F eingeordnet. Überschneidungen, Kooperationsfelder oder auch Lücken werden so sichtbar. Diese erste Analyse sowie die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Problemen sind die Grundlage für die Entwicklung eines Verfahrens F&F. Das Konzept der schulischen Sozialarbeit muss allenfalls um den Punkt F&F erweitert werden, falls dieses Aufgabengebiet nicht bereits darin beschrieben ist.

Aufgabenaufteilung

Das Personal der Schule ist vorwiegend für die Früherkennung und die SSA vor allem für die Frühintervention zuständig. Die Lehrperson vermutet aufgrund verschiedener festgestellter Probleme oder Symptome einen Handlungsbedarf bei einem/r SchülerIn. Aufgabe der SSA ist es festzustellen, ob eine Entwicklungsgefährdung oder Entwicklungsprobleme vorliegen, und Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen oder einzuleiten. Liegt eine Entwicklungsproblematik vor, beginnt die SSA in Absprache mit der Lehrkraft und allenfalls der Schulleitung den Prozess F&F einzuleiten. Sie prüft die schulinternen Ressourcen zur Problembearbeitung und stellt, wo nötig, den Kontakt zu den Eltern und andern Fachstellen her. Liegt keine

Entwicklungsproblematik vor, bietet die SSA anderweitige Unterstützung für die Lehrperson oder für den/die SchülerIn an.

F&F kommen in der Regel im Einzelfall zur Anwendung. Es ist jedoch auch möglich, dass die SSA eine F&F-Intervention in einer Klasse durchführt, anstelle oder parallel zur Einzelfallarbeit. Grundlage einer Intervention ist immer eine vermutete Entwicklungsgefährdung.

Grundsätzlich gilt: Die SSA ist in erster Linie für die psychosoziale Beratung und Intervention, die Schule für den Bereich der sozialen Kontrolle zuständig: z.B. Aufsicht, Herstellen von Verbindlichkeiten mit SchülerInnen und/oder ihren Eltern, alle Formen von Strafen oder Auflagen gehören in den Kompetenzbereich der Schule.

Selbstverständlich gehört es zur pädagogischen Arbeit, dass die der Schule anvertrauten Kinder so gut wie möglich gefördert werden. Diese Tatsache darf aber nicht so interpretiert werden, dass die Schule die Aufgaben der sozialen Kontrolle z.B. an die SSA übergibt oder sie vernachlässigt. In der Praxis zeigt sich, dass die SSA relativ schnell in die Funktion der sozialen Kontrolle gerät, wenn z.B. ihr die gesamte Verantwortung für die Lösung eines Problems übergeben wird. In Supervisionsgruppen berichtete Beispiele, in denen der SSA Aufgaben der sozialen Kontrollen mit erheblich negativen Auswirkungen übertragen wurden, betrafen gehäuft Verhaltens- und Disziplinprobleme oder auch Mobbingsituationen.

Funktion/Aufgaben der SSA

Der schulischen Sozialarbeit fallen die folgenden Aufgaben zu:

- Beratung der Lehrpersonen und Schulleitung bei Verdacht auf Entwicklungsgefährdung
- Situationsanalyse: Einschätzung der Problemsituation bezüglich Vorgehen und Massnahmen (z.B. Verhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel)
- Durchführung von Frühinterventionen in Absprache mit Lehrkräften, Schulleitung und Eltern; Fallübernahme gemäss Stufenplan, Disziplinplan (s.o.) und Konzept für die integrative Schulung/Unterstützung sofern beides vorhanden ist
- Durchführung von Evaluations- oder Standortgesprächen
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z.B. Triage), SSA übernimmt die Funktion als Verbindungsstelle zur Schule
- Bei starker Gefährdung: Kindesschutzmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, der Schulleitung, der Schulbehörde, Vormundschaftsbehörde und involvierten Fachstellen: Vorgehen klären, Beratung dieser Partner
- Fachliche Unterstützung der Schulleitung, Arbeitsgruppen und der Lehrkräfte bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung von F&F.

Funktion/Aufgaben der Schulleitung

F&F zu initiieren und in einem Schulkreis umzusetzen, ist die Aufgabe der Schulleitung.

Der Schulleitung fallen die folgenden Aufgaben zu:

- Führung des Prozesses zur Einführung von F&F (Planung, Koordination)
- Umsetzen der auf Schulleitungsebene definierten Massnahmen bezüglich F&F. Führen des Prozesses mit dem Team, damit F&F wirkungsvoll umgesetzt werden können (Umsetzungsstrategie)
- Sensibilisierung der Lehrpersonen für F&F, damit rechtzeitig erkannt und richtig reagiert wird. Die SSA kann dabei ebenfalls einen Beitrag leisten
- Komplexe, eskalierende Situationen gemäss Stufenplan/ Disziplinplan bearbeiten in Absprache mit den involvierten Lehrpersonen und der SSA
- Evaluation der umgesetzten F&F-Massnahmen zusammen mit SSA und Schulhausteam. Optimierungen anregen.

Funktion/Aufgaben der Lehrpersonen

Klassenlehrperson, Fachlehrperson und Schulische Heilpädagogik sind für die Früherkennung zuständig. Jede Lehrperson kann sich durch die SSA bezüglich eines geeigneten Vorgehens beraten lassen. Der Problembearbeitungsprozess wird im Allgemeinen durch die Klassenlehrperson geführt, kann jedoch in speziellen Fällen an eine Fachlehr- oder andere Lehrkraft delegiert werden. Die Klassenlehrperson ist legitimiert, gemeinsame Treffen einzuberufen. Alle Lehrpersonen können die SSA beiziehen. Lässt sich eine Problemsituation nicht mit pädagogischen Mitteln lösen oder liegt der Verdacht auf eine Gefährdung vor, wird die SSA einbezogen. Die Aufgabenteilung zwischen den Beteiligten wird im Einzelfall geklärt: Es gibt allgemeine Richtlinien (s.o. Aufgaben der sozialen Kontrolle und Beratung).

Die Klassenlehrperson bleibt im Allgemeinen in einer aktiven Rolle und kooperiert mit der SSA, den externen Fachstellen und spricht sich mit der Schulleitung ab.

Funktion/Aufgaben der schulischen Heilpädagogik

Der schulischen Heilpädagogik fällt wie den andern Lehrkräften die Aufgabe der Früherkennung zu. Da die schulische Heilpädagogik einzelne Kinder sehr gut kennt, kann sie einen Beitrag zur Einschätzung einer Gefährdungssituation und zum weiteren Vorgehen leisten. Eine – mindestens erste - Abklärung der Gefährdung erfolgt durch die SSA. Liegt eine Gefährdung vor, kann die schulische Heilpädagogik in Absprache mit Schulleitung, SSA und Klassenlehrperson im Rahmen ihres Auftrags bestimmte Aufgaben in der Begleitung einzelner SchülerInnen oder einer SchülerInnengruppe übernehmen. Ebenso kann sie die Klassenlehrperson oder die Fachlehrkräfte in der effektiven Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen (Frühintervention) unterstützen.

Wichtige Fragen bei der Umsetzung von F&F

- Wie kann erreicht werden, dass mögliche Entwicklungsgefährdungen in einem relativ frühen Stadium bei der SSA bekannt werden?
- Welche Unterstützung brauchen die Lehrpersonen, damit sie eine präzisere Problemeinschätzung entwickeln können? (richtige Einschätzung des Schweregrades eines Problems, Indikatoren)
- Wie kann der Übergang und die Schnittstelle zwischen Lehrpersonen und SSA gut gestaltet werden, so dass die Lehrkräfte früh den Rat bei der SSA suchen ?
- Wer übernimmt die schulinterne Fallführung – bzw. wie ist die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen AkteurInnen?

F&F hilft diese Frage zu klären oder zumindest diese Themen weiter zu bearbeiten. Manchmal kann eine Weiterbildung etwas weiterhelfen, oft ist es aber nötig, dass eine Schule sich auf einen länger dauernden Entwicklungsprozess einlässt.

Positive Wirkung von funktionierender F&F auf die SSA

An vielen Orten der deutschen Schweiz ist die SSA eingerichtet und in vielen Konzepten ist die Früherkennung und Frühintervention als Aufgabengebiet der SSA erwähnt. Wenige Schulen jedoch bearbeiten die auftauchenden Probleme in der systematischen Art der F&F. Das bedeutet für die SSA eine Arbeitserschwernis und reduziert ihre Effektivität. Viel Fallarbeit läuft daher eher zufällig und über persönliche Beziehungen, wodurch ein Teil der schwierigen Entwicklungen bei den SchülerInnen oftmals erst sehr spät wahrgenommen werden. Ist die SSA in einer Schule gut anerkannt und positioniert, profitieren alle davon. Die Fallarbeit wird effektiver und die eingesetzten Mittel können ihre Wirkung entfalten. In diesem Sinn hilft F&F der SSA vielleicht in Zukunft eine noch präzisere und wirkungsvollere Aufgabe im komplexen schulischen Umfeld einzunehmen.

Endnote

1 Gefährdung bezieht sich in diesem Text auf die psychosoziale Entwicklung.